

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 04/2026 des Gemeinderats Wittibreit am 12.05.2026

2.	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
-----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlzeit 2026 bis 2032 gemäß Art. 35 Abs. 1 GO zwei weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zu wählen.

6.	Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
-----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgetragenen Entwurfsfassung.

7.	Erlass einer Geschäftsordnung des Gemeinderats Wittibreit
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung des Gemeinderates Wittibreit für die Wahlzeit 2026 bis 2032 in der vorgelegten Fassung.

8.	Bildung und Besetzung eines Bau- und Grundstücksausschusses
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Bau- und Grundstücksausschuss als vorberatenden Ausschuss, bestehend aus der ersten Bürgermeisterin Moser als Ausschussvorsitzender und drei weiteren Gemeinderatsmitgliedern einzurichten. In den Bau- und Grundstücksausschuss werden unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Gemeinderat nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen, folgende Personen als ordentliche bzw. stellvertretende Ausschussmitglieder berufen:

	<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertretung</u>	<u>2. Stellvertretung</u>
CSU	Stallhofer Walter	Maier Robert	Lahner jun. Engelbert
FREIE WÄHLER	Enggruber Martin	Bauer Andreas	Sagmeister Gerhard
BWU	Wiesbauer Sebastian	Madl Klaus	Schlett Wagner Benedikt

9.	Bildung und Besetzung eines Rechnungsprüfungsausschusses
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus drei Gemeinderatsmitgliedern einzurichten. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Gemeinderat nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen, folgende Personen als ordentliche bzw. stellvertretende Ausschussmitglieder berufen:

	<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertretung</u>	<u>2. Stellvertretung</u>
CSU	Estermeier Andrea	Maier Robert	Lahner jun. Engelbert
FREIE WÄHLER	Zehentleitner Andreas	Bauer Andreas	Sagmeister Gerhard
BWU	Kreileder Johann	Schlettwagner Benedikt	Madl Klaus

Zur Ausschussvorsitzenden wird Estermeier Andrea berufen und zur Stellvertretung der Vorsitzenden wird Zehentleitner Andreas berufen.

10.	Bestellung der Verbandsräte und Verbandsrätinnen und Stellvertretungen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal
------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal folgende Verbandsräte zu entsenden:

<u>Ordentlicher Verbandsrat</u>	<u>Stellvertretung</u>
Erste Bürgermeisterin Moser Christine	
Zehentleitner Andreas	Enggruber Martin
Kreileder Johann	Schlettwagner Benedikt

11.	Bestellung eines Seniorenbeauftragten / einer Seniorenbeauftragten und Stellvertretung
------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlzeit 2026 bis 2032 Herrn Johann Prex, Fatzöd 2, 84384 Wittibreit, zum Seniorenbeauftragten und Frau Wiesbauer Monika, Exöd 1, 84384 Wittibreit, zur stellvertretenden Seniorenbeauftragten der Gemeinde Wittibreit zu bestellen.

12.	Bestellung von Jugendbeauftragten
------------	-----------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinderatsmitglieder Lahner jun. Engelbert und Sagmeister Gerhard für die Wahlzeit 2026 bis 2032 zu gemeinsamen Jugendbeauftragten der Gemeinde Wittibreut zu bestellen.

13.	Bestellung der ersten Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin
------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die erste Bürgermeisterin Frau Moser Christine gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) und Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen. Die Bestellung ist auf das Gebiet der Gemeinde Wittibreut beschränkt. Der Aufgabenbereich als Standesbeamtin beschränkt sich gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen.